

Lohn- und Gehaltsabrechnung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um Arbeitsentgelte (Löhne und Gehälter) sowie die gesetzlichen und freiwilligen Abzüge zu erfassen, abzurechnen und zu buchen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses und auf Grundlage des Artikels 88 Absatz 1 DSGVO i. V. m. § 26 Absatz 1 BDSG-neu sowie zum Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung des Verantwortlichen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass Löhne und Gehälter nicht ausbezahlt werden können.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

interne Mitarbeiter, Geldinstitute, Steuerkanzlei, Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Gericht, Buchhaltung, Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware).

Darüber hinaus übermitteln wir an einen Rechtsanwalt gegebenenfalls Informationen zu diesem Beschäftigungsverhältnis. Dies erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und der berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der betrieblichen Interessen auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Lohn- und Gehaltsabrechnung erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 10 Jahren. Wir bewahren die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO auf. Für diesen Zeitraum werden die Daten, allein für den Fall einer Überprüfung, durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet. Nach Ablauf dieser Frist werden die für den Arbeitsvertrag erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.